

RS Vwgh 2005/4/21 2004/15/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.04.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §77 Abs3;

Rechtssatz

Das Vorliegen der kumulativ geforderten Voraussetzungen des § 77 Abs. 3 Finanzstrafgesetz ist an Hand der konkreten Umstände des Einzelfalles zu prüfen. Insbesondere das Interesse der Rechtspflege kann nur an Hand der dem Strafverfahren zu Grunde liegenden tatsächlichen Gegebenheiten beurteilt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004150156.X02

Im RIS seit

10.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at